20. Wahlperiode

Drucksache **20/7172**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

13.01.2022
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Vergütung von Gerichtsvollzieheranwärtern**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Justizverwaltungsangelegenheiten

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	8.279,4	+123,0	8.402,4
Eigene Erlöse	6.740,8	0,0	6.740,8
Produktabgeltung	1.538,6	+123,0	1.661,6

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	267.966.700	+123.000	268.089.700

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	406.079.700	+ 123.000	406.202.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-355.461.900	-123.000	-355.584.900

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eingegangen am 13.01.2022 Ausgegeben am 13.01.2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Anlass und Ausgangspunkt des Antrags ist die zum Teil erhebliche Kritik an der tradierten Ausbildung der Gerichtsvollzieher als „Sonderlaufbahn" des mittleren juristischen Dienstes. Der Nachwuchs der Gerichtsvollzieher wird in Hessen derzeit fast ausschließlich aus dem Kreis der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie der Justizfachangestellten gewonnen. Die derzeit 20-monatige Ausbildung wird der komplexer werdenden Praxis der Gerichtsvollzieher nicht mehr gerecht. Insbesondere das Bundesgesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 1. Januar 2013 und die gestiegenen Ansprüche an die Gerichtsvollzieherfinanzbuchhaltung haben die Anforderungen an den Gerichtsvollzieherberuf erhöht.
Die Anwärter für die Gerichtsvollzieherlaufbahn sollen künftig ein dreijähriges Fachhochschulstudium als Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für Gerichtsvollzieher an der Fachhochschule Schwetzingen in Baden-Württemberg absolvieren. Durch den Wegfall der Entsendung in die Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Monschau, entfällt der Kostenanteil des Landes an dieser Einrichtung in Höhe von 137.000 Euro. Dieser Betrag kann künftig für die Beteiligung an den Ausbildungskosten an der Fachhochschule verwendet werden.
In Kapitel 05 04 sind für den Vorbereitungsdienst der Gerichtsvollzieherlaufbahn im Jahr 2022 insgesamt 15 Anwärterstellen in der Besoldungsgruppe A6 vorgesehen. Ab dem Jahr 2022 soll für diese Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der Gerichtsvollzieherlaufbahn eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A9 maßgeblich werden.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou

Eingegangen am 13.01.2022 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ·
Ausgegeben am 13.01.2022 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de